

Hinweise zur Begutachtung / Annahme von Falldokumentationen - ins. Kostenstruktur

(als Ergänzung der „Wegleitung“ und „Häufige Fragen – Falldokumentationen“)

Informationen für Weiterbildungsteilnehmende u. ordentliche Lehrtherapeutinnen (oLT) der AIM

Die 10 schriftlichen Falldokumentationen bilden die Grundlage für die Zertifizierungsprüfung mit 2 oLT zur eidg. anerkannten Psychotherapeutin. Die Falldokumentationen zeigen damit u.a. die praxisnahen Fähigkeiten eines Absolventen, eigenverantwortlich Diagnostik und Psychotherapien durchführen zu können.

Jede Falldokumentation wird durch 1 oLT evaluiert. Die Falldokumentation kann entweder in ein anonymes Begutachtungsverfahren eingereicht oder durch eine oLT angenommen werden.

A Anonyme Begutachtung

Das anonyme Begutachtungsverfahren ist detailliert in der Wegleitung beschrieben. Eine Falldokumentation kann 1x abgelehnt und zur Überarbeitung zurück gegeben werden (incl. genaue Hinweise auf der Checkliste zu Überarbeitungsnotwendigkeiten). Nach der Überarbeitung erhält derselbe Gutachter nochmals die Falldokumentation zur Zweitbegutachtung. Wird die Zweitbegutachtung wieder abgelehnt, kann diese Falldokumentation nicht erneut eingereicht werden. Sie ist durch eine neue Falldokumentation zu ersetzen. Gleiches gilt für die definitive Ablehnung einer Falldokumentation bei der Erstbegutachtung.

Die Kosten für jede Begutachtung (Erst- oder Zweitbegutachtung) betragen derzeit pro Falldokumentation 80.- CHF.

B Annahme von Falldokumentationen

Während Einzel- oder Kleingruppensupervisionen kann eine Falldokumentation einer oLT zur Annahme vorgelegt werden (auch „post hoc“ also nach Beendigung einer laufenden Supervision z.B. mit einem anderen oLT).

Dabei muss die vorzulegende Falldokumentation ausführlich mit der oLT besprochen worden sein (Voraussetzung für B!). Die Anzahl notwendiger Sitzungen richtet sich nach dem Supervisionsbedarf (Überarbeitungsnotwendigkeiten).

Bei der Annahme ist ebenfalls die Evaluation („Checkliste“) durch den oLT auszufüllen.

Da die Annahme einer Falldokumentation meistens nicht unmittelbar während einer Supervisionssitzung erfolgen kann, empfiehlt die AIM, gegebenenfalls einen zusätzlichen Kostenrahmen von 80.- bis 100.- CHF pro Annahme einer Falldokumentation einzuhalten. Sollte der sitzungsexterne Korrekturaufwand für die oLT sehr umfangreich sein und über denjenigen einer anonymen Begutachtung massiv hinausgehen (z.B. durch mehrere Korrektur- u. Überarbeitungsnotwendigkeiten), so kann 1x erneut diese Gebühr in Rechnung gestellt werden.

Die Verrechnung allfälliger Gebühren erfolgt in jedem Fall direkt zwischen oLT und Supervisand.

Wir empfehlen diesbezügliche (Kosten-)Regelungen unbedingt vor Beginn einer Supervision zu vereinbaren.